

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28327 –**

Auswirkungen der geänderten Anforderungen an die Bewerber bei der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Im vergangenen Jahr konnte man unterschiedlichen Berichten entnehmen, dass die Bundespolizei ihre Anforderungen an die Bewerber abgewandelt hätte, um neu geschaffene Stellen besetzen zu können (<https://www.welt.de/vermischtes/article205185213/Polizei-senkt-Rechtschreib-Anforderungen-fuer-Bewerber.html>; <https://www.tagesspiegel.de/politik/personalsuche-der-polizei-bundespolizei-senkt-offenbar-bewerberanforderungen/25452890.html>). So seien die Hürden für eine Aufnahme dahin gehend angepasst worden, dass die maximal erlaubte Fehlerquote von 20 auf 24 Fehler bei einem Text mit 180 Wörtern erhöht worden sei (ebd.). Zudem sei auch die Sportprüfung überarbeitet worden (ebd.). Statt Standweitsprung und Liegestützen müssten die Bewerber nun einen Pendellauf absolvieren (ebd.). Entscheidend für die Einstellung bleibe laut Mitteilung der Bundespolizei aber das Gesamtergebnis aller Tests. Mit dieser Kleinen Anfrage soll vorrangig in Erfahrung gebracht werden, wie sich die vorgenommenen Abwandlungen der Einstellungsvoraussetzungen bei der Bundespolizei auf das eingestellte Personal ausgewirkt haben.

1. Welche Anforderungen müssen die Bewerber im Rahmen des Einstellungstests der Bundespolizei gegenwärtig erfüllen, um aufgenommen zu werden?

Die Anforderungen bei den Auswahlverfahren für den Polizeivollzugsdienst werden in mehreren Abschnitten überprüft.

Für den mittleren Polizeivollzugsdienst bedeutet dies:

Teil 1

Ein schriftliches Testverfahren in Form eines Diktates muss von jeder Bewerberin und jedem Bewerber im ersten Abschnitt absolviert werden. Hierbei liegt die zulässige Fehleranzahl bei weniger als 24,5 Fehler bei ca. 200 Wörtern.

Teil 2

Im zweiten Abschnitt erfolgt die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch einen Koordinationstest, einen Pendellauf und einen 12-Minuten-Lauf.

Teil 3

Der dritte Teil des Auswahlverfahrens besteht aus einem Interview mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

Teil 4

Den Abschluss bildet die polizeiärztliche Untersuchung, in der die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Polizeidiensttauglichkeit untersucht werden.

Das Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber des gehobenen Polizeivollzugsdienstes stellt sich wie folgt dar:

Teil 1

Ein schriftliches Testverfahren in Form eines Kurzaufsatzes und eines Intelligenztestes.

Teil 2

Im zweiten Teil erfolgt die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber durch einen Koordinationstest, einen Pendellauf und einen 12-Minuten-Lauf.

Teil 3

Der dritte Abschnitt des Testverfahrens besteht aus einem Assessment-Center in Form einer Gruppendiskussion, einem Kurzvortrag und einem Interview.

Teil 4

Den Abschluss bildet die polizeiärztliche Untersuchung, in der die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Polizeidiensttauglichkeit untersucht werden.

2. Wann wurden in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 die Anforderungen an die Bewerber bei der Bundespolizei auf welche Weise und mit welcher Begründung abgewandelt?

Im Jahr 2015 wurde aufgrund der Erhöhung der zu schreibenden Wörter im Diktat die zulässige Fehleranzahl moderat angepasst. Darüber hinaus wurden die Tests, insbesondere zu Konzentration, Wissensstand und Intelligenz verdichtet, so dass die Verfahren insgesamt gestrafft wurden und eine größere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die weiteren Auswahlsschritte zugelassen werden können.

Mit der Novellierung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei im Jahr 2017 wurde auf Vorgaben zur Mindestkörpergröße verzichtet.

Der Überprüfung der körperlichen Eignung wird mit dem Sporttest und der polizeiärztlichen Untersuchung ausreichend Rechnung getragen.

Im Jahr 2019 wurde die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit des Auswahlverfahrens (Teil 2) aufgrund von Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung inhaltlich angepasst.

Der Sporttest ist auf drei Einzeltests unter Berücksichtigung aktueller sportwissenschaftlicher Erkenntnisse neu ausgerichtet worden, wobei die Intensität der

Anforderungen insgesamt erhöht wurde. Eine ungenügende Leistung führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Bei der abschließenden polizeiärztlichen Untersuchung (Teil 4) werden seit Beginn der Corona bedingten Regelungen aus hygienischen Gründen kein Lungenfunktionstest und kein Belastungs-EKG bei den Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt.

3. Wie hoch war in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 der jährliche Anteil derjenigen Bewerber, die den Einstellungstest bei der Bundespolizei nicht bestanden haben, und was waren die drei häufigsten Gründe für das Nichtbestehen der Prüfung (die Antwort bitte nach Jahresscheiben, in absoluten Zahlen, nach dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Bewerber, dem Geschlecht sowie der Staatsangehörigkeit des Bewerbers aufschlüsseln)?

Bewerberdaten dürfen gemäß geltender Datenschutzrichtlinien nur drei Jahre aufbewahrt werden und sind anschließend zu vernichten. Aufgrund dessen werden die nachfolgenden Fragen 3 bis 6 mit Daten ab dem Jahr 2018 beantwortet.

Jahr	2018	2019	2020
Bewerber gesamt	21.417	35.289	37.993
nicht bestanden	18.194	30.102	33.905
nicht bestanden	84,95 %	85,30 %	89,24 %
Häufigste Gründe Nichtbestehen:	30 % körperliche Leistungsfähigkeit 30 % schriftlicher Test Diktat 10 % polizeiärztliche Untersuchung		
Nationalität Nichtbestehen	wird nicht archiviert		
Frauenanteil Nichtbestehen	wird nicht archiviert		

4. Wie viele Bewerber haben nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 den Einstellungstest bei der Bundespolizei erst
- beim zweiten Versuch,
 - beim dritten Versuch,
 - beim vierten Versuch,
 - beim fünften Versuch oder
 - nach mehr als fünf Versuchen
- bestanden (bitte nach Jahresscheiben, dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit und der Religionszugehörigkeit des Bewerbers aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Versuche der Bewerberinnen und Bewerber wird nicht gesondert erfasst.

5. Wie viele Bewerber wurden in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 jährlich bei der Bundespolizei neu eingestellt, nachdem sie den Einstellungstest bestanden haben, wo lag jeweils das Durchschnittsalter bei diesen Personen, und wie hat sich die Durchschnittsnote in dem genannten Zeitraum entwickelt (die Antwort bitte nach Jahresscheiben, Geschlecht und Religionszugehörigkeit aufschlüsseln)?

Die Antworten zu den Einstellungszahlen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die Religionszugehörigkeit spielt für die Einstellung bei der Bundespolizei keine Rolle und wird daher nicht erfasst.

Einstellungen im Jahr 2018

mittlerer Polizeivollzugsdienst: 2.374

weiblich 579 / Durchschnittsalter 20 / Durchschnitt Test-Ergebnis 6,2 Punkte

männlich 1.795 / Durchschnittsalter 21 / Durchschnitt Test-Ergebnis 6,0 Punkte

gehobener Polizeivollzugsdienst: 562

weiblich 165 / Durchschnittsalter 20 / Durchschnitt Test-Ergebnis 130 Punkte

männlich 397 / Durchschnittsalter 21 / Durchschnitt Test-Ergebnis 127 Punkte.

Einstellungen im Jahr 2019

mittlerer Polizeivollzugsdienst: 2.647

weiblich 684 / Durchschnittsalter 19 / Durchschnitt Test-Ergebnis 6,1 Punkte

männlich 1.963 / Durchschnittsalter 20 / Durchschnitt Test-Ergebnis 6,0 Punkte

gehobener Polizeivollzugsdienst: 506

weiblich 152 / Durchschnittsalter 20 / Durchschnitt Test-Ergebnis 129 Punkte

männlich 354 / Durchschnittsalter 21 / Durchschnitt Test-Ergebnis 128 Punkte.

Einstellungen im Jahr 2020

mittlerer Polizeivollzugsdienst: 3.525

weiblich 947 / Durchschnittsalter 20 / Durchschnitt Test-Ergebnis 5,98 Punkte

männlich 2.578 / Durchschnittsalter 21 / Durchschnitt Test-Ergebnis 5,88 Punkte

gehobener Polizeivollzugsdienst: 493

weiblich 133 / Durchschnittsalter 21 / Durchschnitt Test-Ergebnis 128 Punkte

männlich 360 / Durchschnittsalter 22 / Durchschnitt Test-Ergebnis 125 Punkte.

6. Wie viele von den in Frage 5 erfragten Personen besaßen

- a) ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit,

Einstellungen 2018 mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit: 2.796; dies entspricht einem Anteil von 94,84 Prozent.

Einstellungen 2019 mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit: 2.900, dies entspricht einem Anteil von 91,98 Prozent.

Einstellungen 2020 mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit: 3.912; dies entspricht einem Anteil von 97,19 Prozent.

- b) ausschließlich eine EU-Staatsangehörigkeit,

Einstellungen 2018 mit ausschließlich einer EU-Staatsangehörigkeit: 45; dies entspricht einem Anteil von 1,53 Prozent.

Einstellungen 2019 mit ausschließlich einer EU-Staatsangehörigkeit: 164; dies entspricht einem Anteil von 5,20 Prozent.

Einstellungen 2020 mit ausschließlich einer EU-Staatsangehörigkeit: 105; dies entspricht einem Anteil von 2,61 Prozent.

- c) neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine zweite Staatsangehörigkeit, und um welche handelte es sich hierbei, oder

- d) neben der EU-Staatsangehörigkeit noch eine zweite Staatsangehörigkeit, und um welche handelte es sich hierbei

(bitte getrennt nach Jahresscheiben in absoluten Zahlen sowie nach dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller neu eingestellter Polizeianwärter aufschlüsseln)?

Daten zu den Fragen 6c und 6d werden nicht erhoben.

7. Wurde erfasst, ob die in Frage 6a erfragten Personen einen Migrationshintergrund besaßen?

Wenn ja, wie viele von den in Frage 6a erfragten Personen besaßen jeweils welchen Migrationshintergrund (die Antwort bitte nach Jahresscheiben in absoluten Zahlen sowie nach dem prozentualen Anteil aufschlüsseln)?

Daten im Sinne der Frage werden nicht erhoben.

